

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 74 (2012)
Heft: 2

Artikel: Macht und Ohnmacht der Eidgenossen : Adrian I. von Bubenberg und die eidgenössische Friedensdiplomatie nach den Burgunderkriegen
Autor: Holenstein, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Macht und Ohnmacht der Eidgenossen

Adrian I. von Bubenberg und die eidgenössische Friedensdiplomatie nach den Burgunderkriegen

André Holenstein

1. Einleitung¹

In seiner Berner Chronik berichtete Valerius Anshelm vom Schicksal der burgundischen Herrschaft nach dem Tod Karls des Kühnen in der Schlacht bei Nancy am 5. Januar 1477 und lieferte eine bemerkenswerte Analyse der unterschiedlichen Reaktionen der siegreichen Mächte: Burgunds grosse Nachbarn – der habsburgische Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian sowie König Ludwig XI. von Frankreich – jene «witzigen, auch listigen herren», die dem Krieg zugesehen und auf Gebietsgewinne gelauert hätten – hätten rasch die Gunst der Stunde genutzt und Teile von Karls Erbe ergattert. Ludwig zog im Mai 1477 das Herzogtum Burgund als verfallenes Lehen an Frankreich, während Herzog Maximilian im Namen seiner Verlobten Maria von Burgund die Niederlande, Brabant und Flandern einnahm. Um das Artois, die Picardie und Freigrafschaft Burgund sei es zwischen Frankreich und Habsburg zum Krieg gekommen. Neben den beiden grossen Herren hätten sich auch die Herzöge Sigmund von Österreich als Hauptveranlasser des Krieges und René von Lothringen als Sieger der Schlacht von Nancy ihren Teil vom Erbe sichern wollen. «Desglichen d’Eidgnossen, als die, so des kriegs fürnemste hand und stand, und noch gegen denen landen in ofner vecht waren. Ein fürsichtig stat Bern riet ernstlich und wol, die Burgunsch grafschaft inzenemen, vand aber nit volg.» Die Stände der Freigrafschaft Burgund schliesslich hätten nach dem Tod ihres Fürsten sogleich bei den Eidgenossen und deren Bundesgenossen «trungenlich und treffenlich [...] um gleit, bestand und friden» geworben. Die Eidgenossen «und fürnemlich ein stat Bern, die nun nit mit kleinerer arbeit sich müegt friden, denn vor krieg ze machen», hätten in der Folge die beiden Herzöge mit deren Begehren abgewiesen und sie ermahnt, sich mit ihren Herrschaften zu begnügen, die sie nur mit Hilfe der Orte wieder ganz in ihren Besitz gebracht hätten. Im Jahr darauf sei dann in Zürich «uf einem grossen tag, so vil gehandelt [worden], dass gmein Eidgnoschaft, zuo sampt iren pundgnossen, der gemelten grafschaft ewigen friden um anderthalb hunderttusen Rinischer gulden gabend und verschribend».²

Anshelm warf den Eidgenossen vor, im Unterschied zu König Ludwig und Herzog Maximilian keinen Nutzen aus ihrer militärischen Stärke – «des kriegs fürnemste hand und stand» – gezogen und sich nicht auf eine gemeinsame Politik verständigt zu haben. Sie hätten sich nicht der schutzlosen Freigrafschaft Bur-

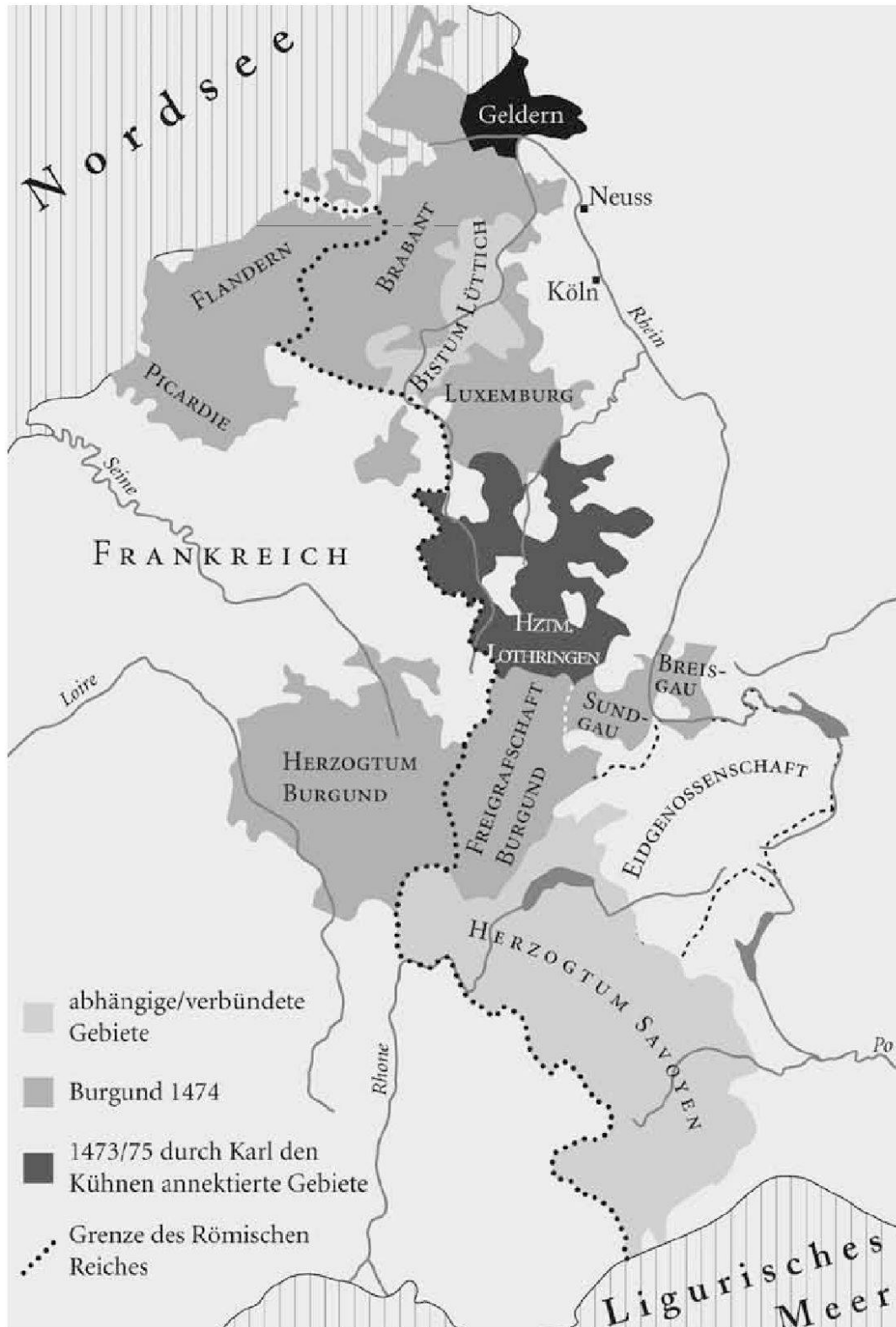
gund bemächtigt, sondern seien vielmehr von den dortigen Ständen angefleht worden, die Freigrafschaft zu befrieden und sie vor den Begehrlichkeiten des lothringischen und österreichischen Herzogs in Schutz zu nehmen. Diese Aufgabe habe die Eidgenossen – allen voran die Stadt Bern – nicht weniger Arbeit und Mühe gekostet als der Krieg.

Für den Chronisten war die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit eine ebenso aufwendige, anspruchsvolle Herausforderung wie die Bewährung im Krieg davor. Und doch haben sich die Historiker viel weniger für den Übergang vom Krieg zum Frieden interessiert als für den Krieg selber. Gegen eine einseitig kriegsgeschichtliche Betrachtung von Konflikten ist jedoch daran zu erinnern, dass Vermittler und Friedensdiplomaten für ein erfolgreiches Konfliktmanagement ebenso entscheidend waren und nach wie vor sind wie die Feldherren. Dies galt erst recht für die Orte der alten Eidgenossenschaft. Bubenberg, Diesbach und Waldmann waren nicht nur militärische Führer im Krieg, sondern zugleich als Schultheissen und Bürgermeister auch die grossen Aussenpolitiker und Diplomaten ihrer Städte. Deshalb soll Adrian von Bubenberg für einmal weder als Rivale Niklaus von Diesbachs in den Strategiedebatten des bernischen Rats vor dem Krieg noch als Verteidiger Murten im Frühjahr 1476 betrachtet werden.³ Stattdessen interessiert seine Rolle als Schultheiss und oberster Diplomat Berns im Friedensprozess nach den Burgunderkriegen.

2. Grandson, Murten, Nancy – und was dann?

Wenige Wochen nach der Schlacht von Murten tagte im August 1476 in Freiburg i.Üe. ein erster Friedenskongress, der die diplomatische Klärung der Lage im westlichen Mittelland herbeiführen sollte. Zur prominenten Delegation der Berner zählte neben Schultheiss Petermann von Wabern auch Adrian von Bubenberg.⁴ Gesandte des Königs von Frankreich, Herzog Sigmunds von Österreich und Herzog Renés von Lothringen vermittelten einen Frieden zwischen den Eidgenossen und dem Haus Savoyen, das als Verbündeter Burgunds zu den Verlierern des Krieges gehörte. Die drei Mächte betrieben diese Friedensdiplomatie im Sommer 1476 nicht zuletzt im eigenen Interesse, denn noch war Karl der Kühne nicht entscheidend besiegt und René von Lothringen hatte sein von Karl besetztes Herzogtum noch nicht wiedererlangt. Wollte die antiburgundische Koalition weiterhin auf die militärische Unterstützung der Eidgenossen

Rechte Seite: Der burgundische Machtbereich. – Aus: *Stettler* (wie Anm. 1), S. 235.



zählen, musste zuerst das Verhältnis Berns und der Orte zu Savoyen befriedet werden. Die Beilegung der Konflikte gelang grösstenteils noch im selben Jahr (Rückgabe der Waadt, Verbleib des Unterwallis bei den Walliser Zenden) und fand im September 1477 mit der Entlassung Freiburgs aus dem savoyischen Machtbereich ihren Abschluss.⁵

Weitaus schwieriger als der Ausgleich mit Savoyen gestaltete sich die Herstellung der Nachkriegsordnung nach Nancy. War auch der Sieg bei Murten für die antiburgundische Koalition und insbesondere für die unmittelbar betroffenen Orte Bern und Freiburg eine wichtige militärische Entscheidung gewesen, so hatte doch im Juni 1476 niemand abzuschätzen vermocht, was dieser Sieg im Krieg gegen Burgund letztlich bedeuten würde. Der Tod des Burgunderherzogs hingegen schuf eine grundlegend neue Ausgangslage. Jetzt stand nicht mehr nur die Zukunft der savoyischen Waadt auf dem Spiel. Nun ging es um europäische Grossmachtspolitik. Das Verschwinden der burgundischen Dynastie schuf ein macht- und sicherheitspolitisches Vakuum. Sofort machte sich der Gegensatz der Interessen der Grossen bemerkbar, die soeben noch im Kampf gegen den gemeinsamen Gegner verbündet gewesen waren. Der Zusammenstoss von Frankreich und Habsburg um die Herrschaft über das Artois, die Picardie und die Freigrafschaft Burgund zeigte die neuen Risse in der europäischen Mächtekonstellation. Das verhiess unsichere Zeiten, insbesondere für kleinere und mittlere Herrschaften, die in der neuen Mächtekonstellation zwischen die Fronten zu geraten drohten.

3. Probleme eidgenössischer Diplomatie

Frankreichs diplomatische Offensive

Die ungewisse Zukunft der Freigrafschaft Burgund in unmittelbarer Nachbarschaft zum eidgenössischen Machtbereich versetzte die eidgenössischen Orte in eine schwierige Lage. Rasch zeigten sich die Schwächen eidgenössischer Interessen- und Aussenpolitik. Gesandte der interessierten Mächte traten vor der Tagsatzung auf, um mit den Orten wegen der Freigrafschaft ins Gespräch und ins Geschäft zu kommen. Wer auch immer es damals auf die Freigrafschaft Burgund abgesehen hatte, kam um Verhandlungen mit den Eidgenossen nicht herum. Seit den Entscheidungen von Murten und Nancy behaupteten diese eine politische und militärische Vormachtstellung im burgundisch-eidgenössischen Raum.

Um die Orte für sich zu gewinnen oder sie zumindest zu neutralisieren, lancierten Frankreich und Burgund seit Februar 1477 eine diplomatische Offensive in der Eidgenossenschaft. Der französische König wollte sich die militärische Unterstützung der Orte sichern, um mit eidgenössischen Söldnern die bereits in Angriff genommene Eroberung der Freigrafschaft zu Ende zu führen und den Aufstand der dortigen Städte niederzuwerfen. Die Orte lehnten das Ansinnen vorerst mit der Begründung ab, sie hätten selber noch gar nicht Frieden mit Burgund geschlossen und könnten deshalb ihr Land nicht schutzlos zurücklassen.⁶ Am 10. April 1477 machte der Gesandte Herzog Sigmunds von Österreich-Tirol der Tagsatzung ein Gegenangebot.⁷ Am 14. April war es wiederum der französische König, der sein Angebot konkretisierte. Für die Unterstützung seiner Interessen in der Freigrafschaft Burgund bot er den Orten 100 000 Gulden und meinte, ein Zusammengehen mit Frankreich sei auch im Interesse der Orte selber, weil diese nichts davon hätten, wenn die Franche-Comté in die Hände des habsburgischen Kaisers beziehungsweise dessen Sohnes Maximilian fallen sollte. Es gelte zu verhindern, dass eine dritte Macht einen Riegel zwischen Frankreich und die Eidgenossen stosse, «damit wir bedersite dannenthin einander nit me hilflichen sin möchten».⁸

Verärgerung des französischen Königs

Die Meinungen der Orte zum französischen Angebot waren geteilt.⁹ Zürich befand, die Franche-Comté sei zu ablegen und das französische Angebot von 100 000 Gulden für den Verzicht auf die Grafschaft zu bescheiden. Bern wollte die Sache nicht übereilen, weil sie zu wichtig sei. Die Mehrheit der Orte (Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn) wollte in der Freigrafschaft lieber Frankreich als Habsburg zum Nachbarn haben und beim König möglichst viel für die Unterstützung der französischen Interessen herausschlagen. Uri schlug vor, die Freigrafschaft zu erobern, um damit die Ausgangslage für Verzichtsverhandlungen zu verbessern. Unter diesen Voraussetzungen erzielte Frankreich am 26. April 1477 einen wichtigen diplomatischen Zwischenerfolg. Die Orte überliessen Ludwig XI. die Freigrafschaft und verzichteten gegen 100 000 Gulden auf ihre Ansprüche. Zugleich sicherten sie Frankreich das Recht zu, 6000 Söldner in der Eidgenossenschaft anzuwerben.¹⁰

Nun setzte ein eigentlicher diplomatischer Poker um die Freigrafschaft ein. Die Orte traten nach der Vereinbarung mit dem französischen König erneut mit Gesandten von Maria von Burgund in Verhandlungen. Burgund bot den Eidgenossen für einen dauerhaften Frieden 150 000 Gulden sowie einen jährlichen

Tribut von 20 000 Gulden.¹¹ Das war mehr, als Frankreich geboten hatte. Verständlicherweise erregte das Vorgehen der Orte den Unwillen des französischen Königs, der sich darüber beschwerte, die Eidgenossen würden ihre Zusagen nicht einhalten.¹² Verärgert war Ludwig auch, weil ihm die Orte die vertraglich zugesicherten 6000 Söldner nicht zuziehen lassen wollten, obwohl seine Gesandten den Sold bereits in die Eidgenossenschaft gebracht hatten.¹³ Französische Werber begannen in der Folge, unter den Augen der Tagsatzungsgesandten eigenmächtig Söldner anzuwerben.¹⁴

Nicht kontrollierbarer Gewaltmarkt

Offensichtlich hatten die Orte ihre Mannschaften nicht unter Kontrolle.¹⁵ Seit dem Ende des Krieges mit Burgund mussten die eidgenössischen Obrigkeiten hilflos zuschauen, wie zahlreiche ihrer Krieger weiterhin den verfeindeten Kriegsparteien Frankreich und Burgund zuliefen und auch bei Androhung schwerer Strafen nicht heimkehrten.¹⁶ Zu dieser Beobachtung passt die glaubwürdige Nachricht, dass in der Schlacht bei Murten zahlreiche eidgenössische Söldner aufseiten Burgunds gekämpft hatten.¹⁷ In den Burgunderkriegen zeigten sich die Auswirkungen eines politisch nicht kontrollierbaren Gewaltmarkts, der zwischen der starken Nachfrage von Kriegsherren nach kampferprobten Söldnern und dem reichen Angebot an kriegsgewohnten, nicht eben zimperlichen Fusssoldaten aus dem nordalpinen Raum vermittelte. Dagegen waren die politischen Kräfte vorderhand machtlos.

In der Zwischenzeit hatten die Orte selber jeden Einfluss auf die Lage in der Freigrafschaft Burgund verloren. Französische Truppen warfen den Aufstand der dortigen Städte nieder und schenken den Aufforderungen der Kantone zum Waffenstillstand in der Franche-Comté keinerlei Beachtung. Eidgenössische Reisläufer kämpften sowohl auf französischer wie auf burgundischer Seite. Schlimmer noch: Weil die burgundischen Kriegsherren den Söldnern den Sold schuldig blieben, drohten die Krieger mit der Plünderung der Stadt Salins. Solche Drohungen waren durchaus ernst zu nehmen, wie der in der Geschichtsschreibung als sogenannter «Saubannerzug» verharmloste Kriegszug der Innerschweizer Länder nach Genf eben erst im Januar und Februar 1477 gezeigt hatte.¹⁸

Die Tagsatzung hatte sich mit ihrem diplomatischen Doppelspiel gegenüber Frankreich und Burgund in eine missliche Lage manövriert. In dieser schwierigen Situation entsandte die Tagsatzung zwei hochkarätig besetzte Gesandtschaften zu den verfeindeten Parteien. Zu Maria von Burgund in den Niederlanden zogen der Zürcher Bürgermeister Heinrich Göldli und der Schwyzer

Landammann In der Halden. Zum französischen König schickte die Tagsatzung den Zürcher Ratsherrn und späteren Bürgermeister Hans Waldmann, den Berner Schultheissen Adrian von Bubenberg und den Urner Landammann Hans Imhof.¹⁹ Sie sollten einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und Burgund aushandeln und damit die Verhältnisse im Westen befrieden, und dies nicht zuletzt, weil für die Inneren Orte immer mehr die Auseinandersetzung mit Mailand um den Besitz der südalpiner Täler Priorität erhielt.²⁰

Vorgeführte Gesandte

Allerdings war es nach all dem, was seit Nancy zwischen den Eidgenossen und dem König von Frankreich vorgefallen war, naiv von den Orten anzunehmen, Ludwig XI. würde mit den eidgenössischen Gesandten ernsthaft über einen Frieden in der Freigrafschaft oder sogar über einen Verzicht Frankreichs auf diese Herrschaft verhandeln wollen. Ernst Gagliardi hat die Gesandtschaft zu Ludwig XI. «in ihrem Zustandekommen wie in ihrem Verlauf [als] ein höchst bemerkenswertes Beispiel für die zerfahrene Hilflosigkeit der Eidgenossenschaft unmittelbar nach den grössten Siegen» qualifiziert.²¹ Der König hat denn auch die Gesandten aus der Eidgenossenschaft im Herbst 1477 recht eigentlich vorgeführt. Mehr als einen Monat ritten sie hinter ihm her, ohne Audienz zu erhalten. Ludwig XI. liess die angesehensten Politiker der Eidgenossenschaft seinen Unmut darüber spüren, dass die Orte auf ihre Zusagen ihm gegenüber zurückgekommen waren. Er verfolgte gegenüber den Eidgenossen eine Doppelstrategie. Einerseits hielt er deren Gesandte hin, sodass das lange Ausbleiben der Magistratspersonen in Frankreich zu Hause Gerüchte über deren Misshandlung oder gar Tötung aufkommen liess. Als der König die Gesandten schliesslich anhörte, mussten diese feststellen, dass Ludwig über Vertrauensleute bestens über die Interessenlage in der Eidgenossenschaft Bescheid wusste.²² Andererseits liess der König der Tagsatzung neue Angebote unterbreiten. Er erhöhte seine Abfindungszahlung, sodass Frankreich nun 40000 Gulden mehr bot als Burgund, und er stellte selbst die Teilung der Franche-Comté zwischen Frankreich und den Orten in Aussicht, falls diese doch lieber Land als Geld haben wollten.²³

In dieser neuen Verhandlungsrunde operierte Ludwig XI. geschickt mit einem Unterhändler, der auch das Vertrauen der Orte genoss. Jost von Silenen, Propst von Beromünster und Koadjutor des Bistums Grenoble, kannte sich in den Beziehungen zwischen Frankreich und den Eidgenossen bestens aus.²⁴ Schon 1472 hatte er Niklaus von Diesbach an den französischen Hof begleitet, als der französische König in die Pläne für die «Ewige Richtung», das heisst für

einen Ausgleich zwischen den Eidgenossen und Habsburg-Österreich, eingeweiht werden sollte. Silenen war damals am französischen Hof geblieben und hatte in Absprache mit Diesbach das Zustandekommen der antiburgundischen Allianz betrieben. Als weltgewandter und gebildeter Kirchenmann mit guten Beziehungen sowohl zu den Orten wie zu König Ludwig trat Jost von Silenen – der spätere Bischof von Sitten (1482) – als glaubwürdiger Vermittler gegenüber beiden Seiten auf, sodass er den gestörten Dialog zwischen den Orten und Frankreich wieder in Gang zu bringen vermochte.

In Sorge um das Wohl ihrer Gesandten, die schon seit Wochen in Frankreich hingehalten wurden und keinen Abschied vom König erhielten, forderten die eidgenössischen Obrigkeiten diese immer eindringlicher zur Rückkehr auf.²⁵ Ganz und gar undiplomatisch und ohne vom König offiziell Abschied genommen zu haben, verliess Adrian von Bubenberg schliesslich heimlich und als Geiger verkleidet den französischen Hof, um vor den Nachstellungen des Königs sicher nach Bern zurückzukehren.²⁶

Die herablassende Behandlung der Gesandten in Frankreich war mit ein Grund, weshalb sich die Haltung der eidgenössischen Machtelite bezüglich der Freigrafschaft im Herbst 1477 wieder der habsburgisch-burgundischen Seite zuneigte. Diese hatte ihr Verhandlungsangebot in den Augen der Orte substantiell verbessert, nachdem Gesandte des Kaisers und Erzherzog Maximilians das Projekt einer ewigen, das heisst unbefristeten, Vereinung zwischen den Eidgenossen und Maximilian zur Sprache gebracht hatten. Eine solche grundsätzliche Bereinigung der gegenseitigen Beziehungen bestand seit der «Ewigen Richtung» von 1474 vorerst nur mit Maximilians Verwandten Herzog Sigmund, der sie am 13. Oktober 1477 erneuert hatte.²⁷ Dies konnten die Orte unter die diplomatischen Gewinne der Burgunderkriege verbuchen. Mit Maximilian aber bot kein geringerer als der mutmassliche künftige König und Kaiser den Orten die dauerhafte Befriedung der historisch belasteten Beziehungen zu Habsburg-Österreich an. Im Gegenzug sollten die Eidgenossen Maximilian im Besitz seiner burgundischen Lande schützen.²⁸

Folgen des Friedens

Tatsächlich entschieden sich die Orte auf einer grossen Tagsatzung in Zürich im Januar 1478 schliesslich zugunsten Marias von Burgund und ihres Gemahls Maximilian. Gemeinsam mit den übrigen Angehörigen der antiburgundischen Allianz schlossen sie Frieden mit Maximilian und Maria und verzichteten damit faktisch auf ihre Ansprüche auf die Freigrafschaft Burgund. Im Gegenzug

sollte die antiburgundische Allianz mit 150 000 Gulden für ihre Kriegskosten entschädigt werden.²⁹ Da der Solothurner Stadtschreiber Hans vom Stall noch am 14. Januar 1478 nach Solothurn berichtete, Bern sei mit seiner proburgundischen Haltung noch ziemlich isoliert, während die meisten Orte entweder zum König von Frankreich hielten oder zwischen den beiden Mächten vermitteln wollten,³⁰ muss es der bernischen Diplomatie bis zum 24. Januar – mit welchen Mitteln und Argumenten ist nicht bekannt – gelungen sein, die profranzösischen Orte umzustimmen und sie – mit Ausnahme Luzerns – für den Friedensvertrag mit Maria und Maximilian zu gewinnen.

Was waren die Folgen des Friedens von Zürich? Aus der Sicht der Orte klärte der Frieden mit den Nachfolgern Karls des Kühnen die Beziehungen zu Habsburg-Burgund. Ganz anders präsentierte sich die Situation aus der Sicht der Freigrafschaft Burgund selber. Der Zürcher Frieden brachte dem Land keine Entlastung. Ludwig von Frankreich fühlte sich durch die Einigung zwischen den Eidgenossen und Maria von Burgund beziehungsweise Maximilian in seinen Ansprüchen auf die Freigrafschaft keineswegs eingeschränkt – im Gegenteil.³¹ Der Krieg zwischen Ludwig und Maximilian entbrannte erneut und stürzte die Bevölkerung in der Franche-Comté ins Elend. Eidgenössische Söldner zogen aufseiten Frankreichs in den Krieg, obwohl deren Obrigkeiten gerade mit Maria und Maximilian als rechtmässigen Herren der Freigrafschaft Frieden geschlossen hatten.

Aber es kam für die Freigrafschaft noch schlimmer: Wer wollte sich darüber wundern, dass die Freigrafschaft nicht in der Lage war, die den Orten im Frieden von Zürich versprochene Kriegsentschädigung von 150 000 Gulden zu bezahlen?³² Ludwig von Frankreich erkannte rasch die Gunst der Stunde und bot den Orten an, mit ihnen das Land zu teilen oder ihnen die ausstehenden 150 000 Gulden zu bezahlen, falls die Eidgenossen ihm doch noch die früher zugesagten 6 000 Söldner stellen würden. Das französische Angebot erschien den Orten nun wiederum sehr verlockend. Sie wollten sich in recht scheinheiliger Manier darüber beraten, ob sie denn mit Burgund im Krieg oder im Frieden stünden, da doch die Burgunder ihre finanziellen Zusagen nicht eingehalten hätten.³³ Am 9. September 1479 – und damit wohl nicht zufällig nur wenige Wochen nach dem Tod des frankreichkritischen Schultheissen Bubenbergs – willigten sie in den Handel mit Frankreich ein: Ludwig XI. versprach den Eidgenossen die Zahlung der 150 000 Gulden aus dem Vertrag mit Maria und Maximilian und wurde damit von diesen faktisch als neuer Herr über die Freigrafschaft Burgund anerkannt.³⁴ Das weitere Schicksal der Freigrafschaft Burgund blieb

vom Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg geprägt. Sie gelangte nach einem weiteren Krieg schon 1493 wieder an Maximilian von Österreich und verblieb in der Folge bis 1678 im Besitz der Habsburger. Erst mit der französischen Besetzung der Franche-Comté durch Ludwig XIV. 1678 sollte eine dauerhafte gemeinsame Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich entstehen.

4. Fazit: Militärische Macht und diplomatische Ohnmacht der Eidgenossen

Welche Schlüsse lassen diese Beobachtungen zur Rolle der Orte im Friedensprozess nach den Burgunderkriegen zu? Die Orte wurden bald nach ihren militärischen Erfolgen diplomatisch handlungsunfähig und politisch marginalisiert. Sie vermochten ihr militärisches Gewaltpotenzial nicht politisch umzusetzen. Sie konnten sich nicht darauf verständigen, in der Waadt und in der Freigrafschaft eigene territoriale Interessen zu verfolgen – hauptsächlich aus Furcht vor einer Stärkung der Macht Berns. Ebenso wenig gelang es ihnen, ihre nach Murten erlangte Stellung als regionale Militärmacht in eine konsistente Politik gegenüber den interessierten Mächten in der Nachbarschaft und insbesondere in der Freigrafschaft Burgund umzumünzen.³⁵

Äussere Umstände

Diese Beobachtungen bestätigen die Tatsache, dass die Schlachten bei Murten und Grandson letztlich Ausnahmeereignisse gewesen waren. Ein gewiefter Diplomat wie Niklaus von Diesbach hatte im Vorfeld der Burgunderkriege die Gunst der Stunde genutzt und die gemeinsame Gegnerschaft gegen Burgund für den politischen Ausgleich zwischen Habsburg und den Eidgenossen genutzt (Ewige Richtung 1474). Im Anschluss daran war es der bernischen Diplomatie auch gelungen, das kriegerische Potenzial der verbündeten eidgenössischen Orte für die gezielt angestrebte militärische Konfrontation mit Karl dem Kühnen zu mobilisieren. Äussere Umstände und nicht etwa innere Geschlossenheit hatten die Handlungsfähigkeit der Orte gewährleistet.

Nach dem Krieg brachen mit dem Wegfall des gemeinsamen Feindes die alten sicherheits- und bündnispolitischen Interessengegensätze zwischen den Orten wieder auf. Kaum war der Krieg gegen Burgund beendet, stürzten die Orte mit dem «Saubannerzug», Amstaldenhandel und Burgrechtsstreit zwischen 1477 und 1481 in eine der bisher schwersten Krisen ihres Bündnissystems, die erst 1481 mit dem Stanser Verkommnis beigelegt werden konnte.³⁶

Spannungsverhältnis

Für eine angemessene Bewertung des politisch-diplomatischen Agierens der Orte im Friedensprozess von 1477/78 sollten nicht die Urteile der vaterländisch-patriotischen Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bemüht werden.³⁷ Unhistorisch wäre es, das Unvermögen der Orte zum geschlossenen Handeln im Interesse der nationalen Ehre zu beklagen. Ebenso anachronistisch wäre die Klage, die Orte hätten damals die Chance vertan, die Schweiz territorial nach Westen hin zu erweitern und aus der Freigrafschaft eine Gemeine Herrschaft zu machen. Solche Urteile unterstellen die Existenz einer schweizerischen Nation und eines eidgenössischen Nationalwillens, die so damals nicht existierten. Stattdessen sollte das Agieren der Orte in die strukturellen Rahmenbedingungen der Zeit eingeordnet werden.³⁸ In den Burgunderkriegen manifestierte sich erstmals auf der europäischen Bühne die militärische Stärke dieses kommunalistisch-föderalen Gebildes Eidgenossenschaft. Nach den Kriegen traten aber ebenso rasch die inneren Schwächen der Eidgenossenschaft zu Tage. Der unglückliche Friedensprozess von 1477/78 vermittelte den Orten erstmals jene Erfahrung, die fortan bis zum Ende der Mailänderkriege 1515 ihr Geschick bestimmen sollte – sie bekamen das Spannungsverhältnis zwischen ihrer militärischen Macht und ihrer politisch-diplomatischen Ohnmacht zu spüren.

Wendepunkt

Die Burgunderkriege markierten in dieser Hinsicht einen Wendepunkt.³⁹ Die Orte blieben seit ihrer kriegerischen Bewährungsprobe gegen Karl mit der grossen Politik der europäischen Mächte verflochten, und dies aus zwei Gründen: Zum einen wegen ihrer geostrategischen Lage an der Nahtstelle grosser Konfliktzonen der europäischen Mächtepolitik, zum andern weil fortan die Interessen der eidgenössischen Machteliten untrennbar mit der Politik der Grossmächte verknüpft waren. Kein Ort mochte fortan auf die verlockenden Pensionen verzichten, welche die europäischen Mächte für die Vermittlung von Söldnern und für politische Dienste zu zahlen bereit waren und die den Staatssäckel ebenso wie die Taschen der Ratsherren füllten. Zugleich aber erwies sich die aussenpolitische Schwäche dieses Bündnisgeflechts autonomer Gemeinden, welche zwar ein enormes Gewaltpotenzial zu mobilisieren vermochten, dieses aber aussenpolitisch nicht unter ihre Kontrolle brachten.

Aus der Erfahrung der Burgunderkriege und der darauffolgenden Mailänderkriege entwickelte sich bis ins frühe 16. Jahrhundert ein Konzept für die Gestaltung der Aussenbeziehungen, welches die militärische Macht und die aus-

senpolitische Ohnmacht der Orte unter einen Hut zu bringen versuchte. Es handelte sich um das aussen- und sicherheitspolitische Dispositiv der Allianzen und Solddienste. Dieses stellte das kriegerische Potenzial der männlichen Bevölkerung den benachbarten Grossmächten zur Verfügung und kanalisierte es damit so gut als möglich. Dieses Angebot war notwendig mit dem stillschweigenden Eingeständnis der eigenen aussenpolitischen Schwäche verbunden und mit der Selbstverpflichtung der Orte auf eine Strategie des sogenannten Stillesitzens. Verflechtung und Abseitsstehen hiess fortan bis ins frühe 19. Jahrhundert die Losung für die Gestaltung der Aussenbeziehungen der Orte: Man machte sich bei den Grossmächten mit Allianzen und mit der Lieferung von Söldnern sicherheits- und machtpolitisch unentbehrlich, verzichtete aber im eigenen Interesse auf eine eigenständige Aussenpolitik und fand sich mit der eigenen Handlungsunfähigkeit ab.

Abkürzungen

HLS Historisches Lexikon der Schweiz
EA Eidgenössische Abschiede

Anmerkungen

- ¹ Zu den Burgunderkriegen siehe Sieber-Lehmann, Claudius: Artikel Burgunderkriege. In: HLS, Bd. 3. Basel 2004, 114–116; zudem Gasser, Adolf: Ewige Richtung und Burgunder Kriege. In: Ders.: Ausgewählte historische Schriften 1933–1983. Basel, Frankfurt a.M. 1983 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 148), 269–320; Bartlome, Vinzenz: Niklaus von Diesbach und Adrian von Bubenberg. Berns innenpolitische Situation im Vorfeld der Burgunderkriege. Seminararbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 1987 (Ms.); Esch, Arnold: Alltag der Entscheidung. Berns Weg in den Burgunderkrieg. In: Ders.: Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Festgabe zum 60. Geburtstag von Arnold Esch. Bern u.a. 1998, 9–86; Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Zürich 2004, 233–256. – Für Recherchen zu diesem Beitrag danke ich meinem Mitarbeiter Lorenz Schläfli bestens.
- ² Anshelm, Valerius: Die Berner-Chronik, Bd. 1. Bern 1884, 101f. – Zu Anshelms Bewertung der Burgunderkriege siehe Zahnd, Urs Martin: «Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen». Bernische Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 67 (2003), 37–61, hier 49–52.
- ³ Bartlome (wie Anm. 1); Esch (wie Anm. 1).
- ⁴ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. II. Bearbeitet von Anton Philipp Segesser. Luzern 1863, Nr. 844 (Freiburg, 25.7.–12.8.1476); Stettler (wie Anm. 1), 253f.
- ⁵ EA II, Nr. 913 und Beilage 65, 942f. (Turin, 10.9.1477).

- ⁶ Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477–1678). Zürich 1891, 4. – EA II, Nr. 871 b (Luzern, 11.2.1477); EA II, Nr. 873 d (Luzern, 21.2.1477); EA II, Nr. 876 (Bern, 7.3.1477); EA II, Nr. 883 h (Luzern, 14.4.1477).
- ⁷ EA II, Nr. 882, 665f. (Luzern, 10.4.1477).
- ⁸ EA II, Nr. 883 h (Luzern, 14.4.1477).
- ⁹ EA II, Nr. 885 c (Luzern, 25.4.1477).
- ¹⁰ EA II, Nr. 885 f (Luzern, 25.4.1477); der Vertrag ebenda Beilage 60, 926–929.
- ¹¹ EA II, Nr. 892 cc, ee (Luzern, 27.5.1477).
- ¹² EA II, Nr. 900 h (Luzern, 9.7.1477); EA II, Nr. 904 m (Zürich, 27.–31.7.1477).
- ¹³ EA II, Nr. 900 h (Luzern, 9.7.1477).
- ¹⁴ EA II, Nr. 904 g (Zürich, 27.–31.7.1477).
- ¹⁵ Stettler (wie Anm. 1), 262–272.
- ¹⁶ EA II, Nr. 890 e (Luzern, 16.5.1477); EA II, Nr. 892 aa (Luzern, 27.5.1477); EA II, 681 (7.6.1477); EA II, Nr. 895 g (Luzern, 11.6.1477); EA II, Nr. 899 h (Luzern, 2.7.1477); EA II, Nr. 914 d (Luzern, 10.9.1477).
- ¹⁷ Gagliardi, Ernst (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. Bd. 1: Hans Waldmann und die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts. Akten bis zum Auflauf von 1489 (exklusive). Basel 1911 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. Abteilung 2, Akten, Bd. 1), XXX, 169f.
- ¹⁸ Walder, Ernst: Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht: Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481. Stans 1994 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Bd. 44); Würigler, Andreas: Vom Kolbenbanner zum Saubanner. Die historiographische Entpolitisierung einer Protestaktion aus der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. In: Blickle, Peter; Adam, Thomas (Hrsg.): Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas. Stuttgart 2004, 195–215; Holenstein, André: Heldensieg und Sündenfall. Der Sieg über Karl den Kühnen in der kollektiven Erinnerung der Eidgenossen. In: Oschema, Klaus; Schwinges, Rainer Ch. (Hrsg.): Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft. Zürich 2010, 327–342.
- ¹⁹ Gagliardi (wie Anm. 17).
- ²⁰ Stadler, Hans: Artikel Ennetbirgische Feldzüge. In: HLS, Bd. 4. Basel 2005, 221f.
- ²¹ Gagliardi (wie Anm. 17), XL.
- ²² Ebenda, XLIV, 195.
- ²³ Maag (wie Anm. 6), 17. – EA II, Nr. 910 (Bern, 21./22.8.1477); EA II, Nr. 914 i (Luzern, 10.9.1477); EA II, Nr. 917 i (Zürich, 16.10.1477).
- ²⁴ Kalbermatter, Philipp: Artikel Jost von Silenen. In: HLS, Bd. 11. Basel 2012 (www.dhs.ch; Zugriff: 21.11.2011).
- ²⁵ Gagliardi (wie Anm. 17), 197 (Bern, 16.10.1477), 198f. (Bern, 27.10.1477), 199f. (Bern, 1.11.1477).
- ²⁶ Ebenda, 201f. (Bern, 7.11.1477). – Siehe auch Jucker, Michael: Innen- oder Aussenpolitik? Eidgenössisches Gesandtschaftswesen zur Zeit der Burgunderkriege am Beispiel Hans Waldmanns und Adrians von Bubenbergs. In: Dünnebeil, Sonja; Ottner, Christine (Hrsg.): Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele. Wien u.a. 2007 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 27), 239–258.

- ²⁷ Am 13.10.1477 schlossen Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn eine ewige Vereinigung mit Herzog Sigmund [EA II, Nr. 916], der am 26.1.1478 auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus beitraten [EA III, Nr. 2].
- ²⁸ EA II, Nr. 917 k (Zürich, 16.10.1477).
- ²⁹ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. III.1. Bearbeitet von Anton Philipp Segesser. Zürich 1858, Nr. 1 p, q (Zürich, 6.–28.1.1478). Die Verträge als Beilagen 1 und 2 ebenda, 661–663 und 663f.
- ³⁰ Solothurnisches Wochenblatt, Nr. 18, 1.5.1819, 164f.
- ³¹ Maag (wie Anm. 6), 23–36.
- ³² EA III.1, Nr. 23 p (Luzern, 31.10.1478); EA III.1, Nr. 40 i (Zürich, 31.5.–4.6.1479).
- ³³ EA III.1, Nr. 30 n, o (Luzern, 10.2.1479); EA III.1, Nr. 31 p, v (Luzern, 25.2.1479); EA III.1, Nr. 43 g (Bern, 24.6.1479); EA III.1, Nr. 44 m (Luzern, 12.7.1479); EA III.1, Nr. 48 l (Luzern, 24.8.1479).
- ³⁴ EA III.1, Nr. 49 m (Luzern, 9.9.1479).
- ³⁵ Stettler (wie Anm. 1), 254–256.
- ³⁶ Walder (wie Anm. 18).
- ³⁷ Gagliardi (wie Anm. 17), XXXII, XXXIVf.
- ³⁸ So schon Gagliardi (wie Anm. 17), XLVI; Gasser (wie Anm. 1), 317–320; Stettler (wie Anm. 1), 254–256.
- ³⁹ Zur Verarbeitung der Burgunderkriege im mentalen und kulturellen Selbstverständnis der Eidgenossen siehe Holenstein (wie Anm. 18).